

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Jasic-Online GmbH

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen der Jasic-Online GmbH, im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt, und ihren Kunden, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.
- (2) Die Leistungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Ein Vertrag mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB kommt nicht zustande.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich und in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungserbringung

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen in den Bereichen individuelle Softwareentwicklung, Webdesign, Hosting, Wartung, Support und IT-Dienstleistungen.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der individuellen, in Textform gefassten Vereinbarung, sei es ein Vertrag, ein Angebot oder ein Pflichtenheft.
- (3) Der Auftragnehmer schuldet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, das Tätigwerden, nicht den Eintritt eines bestimmten Erfolges (Dienstvertrag).
- (4) Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Auftraggebers hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu vergüten und vereinbarte Termine sowie Fristen entsprechend anzupassen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung von Änderungswünschen besteht erst nach entsprechender Einigung der Parteien.
- (5) Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsstörungen, die auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, behördliche Maßnahmen, Streiks, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, Rechenzentren oder externen Dienstleistern, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen. In diesen Fällen verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder in Textform (z. B. E-Mail) übermittelte Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch die tatsächliche Leistungserbringung zustande.

§ 4 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen

- (1) Der Auftraggeber erhält an den vom Auftragnehmer erstellten Arbeitsergebnissen (z. B. Software, Designs) ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht.
- (2) Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über. Bis dahin verbleiben die Nutzungsrechte beim Auftragnehmer.
- (3) Jede Bearbeitung, Weitergabe oder Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse, die über das vereinbarte Nutzungsrecht hinausgeht, bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugangsdaten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Verzögerungen, die durch eine verspätete oder unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, führen zu einer entsprechenden Verschiebung der vereinbarten Termine und Fristen. Mehraufwände können gesondert in Rechnung gestellt werden.

(3) Der Auftraggeber hat die übergebenen Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel umgehend in Textform anzuzeigen. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelanzeige, gelten die Arbeitsergebnisse als genehmigt.

§ 6 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden des Auftraggebers, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, unbegrenzt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung des Auftragnehmers ist in den Fällen von Abs. 2 der Höhe nach auf die Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Auf Wunsch des Auftraggebers wird ihm Einsicht in die Versicherungspolice gewährt.

(4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(5) Eine Haftung für den Verlust von Daten wird ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber es versäumt hat, seiner Pflicht zur regelmäßigen und den Umständen entsprechenden Datensicherung nachzukommen.

§ 7 Gewährleistung

(1) Bei Mängeln der Leistung hat der Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nacherfüllung. Dies kann durch Mängelbeseitigung oder die Neuleistung erfolgen.

(2) Für Mängel, die im Rahmen der erbrachten Dienst- und Werkleistungen auftreten, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab der Abnahme bzw. Übergabe. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Gewährleistungsfristen für Bauleistungen.

(3) Geringfügige Abweichungen, die den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, sowie nicht reproduzierbare Softwarefehler stellen keinen Mangel dar.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig, sofern nicht anders vereinbart.

(3) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Zudem kann der Auftragnehmer die weitere Leistungserbringung bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen zurückhalten.

(4) Sofern vertraglich nicht anders vereinbart und Leistungen nach Zeitaufwand abgerechnet werden, erfolgt die Abrechnung auf Basis von Zeiteinheiten zu jeweils 15 Minuten. Angefangene Zeit Intervalle werden auf die nächste volle Zeiteinheit aufgerundet.

(5) Fahrzeiten im Zusammenhang mit Vor-Ort-Terminen beim Auftraggeber gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit. Die Abrechnung der Fahrzeit erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Zeit und wird mit 50% des jeweils vereinbarten Stundensatzes berechnet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

(6) Zusätzlich anfallende Auslagen, insbesondere Parkgebühren, Mautkosten sowie Kosten für Bahn-, Flug- oder sonstige Verkehrsmittel, können dem Auftraggeber gegen Nachweis gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern diese im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich waren und vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

(7) Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller fälligen Forderungen zurückzuhalten. Dies gilt auch für laufende Leistungen wie Hosting, Wartung oder Support. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Laufende Verträge (z. B. Hosting, Wartung) haben, wenn nicht anders vereinbart, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.

(2) Diese Verträge verlängern sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 3

Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.
(3) Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

§ 10 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.
- (2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) wird bei Bedarf geschlossen.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber unter Nennung des Firmennamens sowie unter Verwendung allgemein zugänglicher Arbeitsergebnisse als Referenz zu benennen. Ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (4) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (5) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern gesetzlich nichts anderes zwingend vorgeschrieben ist.